

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Schmiedgasse, Neuaufstellung“ mit Erhaltungssatzung durch Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung

(war Bestandteil : BPl. Nr. 7 „Marktstraße“ und BPl. Nr. 12 „Mühlstraße / Richard-Wiebel-Gäßchen“)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Schmiedgasse beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 14.04.2026 wurde der Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Erhaltungssatzung beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Es wird das Normalverfahren angewandt.

Es handelt sich um einen Innenbereich. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert. Das Plangebiet liegt im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mühlstraße / Richard-Wiebel-Gäßchen“, südlich des Mühlbachs (Fl.Nr. 258/11) und der Grundstücke 91/8, 91/26, 91/17, 91/16, 69. Nordöstlich befindet sich das Rathausumfeld mit dem Versorger. Im Südosten des Gebiets verläuft die Marktstraße mit begleitendem Bürgersteig. Südwestlich durch Teilflächen der Mühlstraße und südl. Schmiedgasse gefasst. Westlich umgeben die Grundstücke 61, 59 (TF), 60, 54/3 und 53/4 sowie einer Teilfläche des Richard-Wiebel-Gäßchens den Geltungsbereich; alle Gemarkung Irsee.

Es beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1, 38/3, 38/6 (TF, Verkehrsfläche Schmiedgasse), 38/10, 54, 54/4 (TF, Verkehrsfläche Richard-Wiebel-Gäßchen)), 55, 55/2, 57, 57/3, 57/4, 57/5, 57/7 (Verkehrsfläche, Fußweg), 57/8 (Verkehrsfläche, Fußweg), 57/9 (Verkehrsfläche, Fußweg), 58, 59 (TF), 62, 63, 64, 64/3, 65, 66, 66/1, 66/3, 66/4, 67, 68, 68/2, 68/3, 68/4, 68/6 (Verkehrsfläche), 69/2, 69/7, 69/9 (Verkehrsfläche, Fußweg), 91/13, 91/20 (TF, Verkehrsfläche, Fußweg) und 258/8, alle Gemarkung Irsee.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.04.2026. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4a BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag den 11.05.2026, bis einschließlich Montag, den 22.06.2026

im Internet unter <https://www.irsee.de/> > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@irsee.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Irsee oder der VG Pforzen) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Markt Irsee, den 07.05.2026



Dr. Angela Städele, Erste Bürgermeisterin



Bekannt gemacht am: 08.05.2026

Ende der Bekanntmachung am: